

DIE ZEITUNG DES
AUSLÄNDERAUSSCHUSSES

Inhalt

Der Ausländerauschuß stellt sich vor	1
Einheitssitzungsperiode des palästinensischen Nationalrates (PNC).....	2
Spiegel- Interview mit Palästinenserführer Georges Habasch über die PLO.....	7
Iranische Flüchtlinge in der Türkei.....	13
Die Krise Afrika- Eine der Entwicklungspolitik.....	16
Zum Thema Hunger.....	18
Kultur.....	
Gedichte aus Palästina von Tawfik Zayyad u. Sameeh Al - Qasim	20
Gedichte von Pablo Neruda.....	21
Gedichte von Nâzim Hikmet.....	22
Gedichte aus Afrika.....	24

Es grüßt euch der A.A der THD

Inhalt

Der Ausländerauschuß stellt sich vor	1
Einheitssitzungsperiode des palästinensischen Nationalrates (PNC).....	2
Spiegel- Interview mit Palästinenserführer Georges Habasch über die PLO.....	7
Iranische Flüchtlinge in der Türkei.....	13
Die Krise Afrika- Eine der Entwicklungspolitik.....	16
Zum Thema Hunger.....	18
Kultur.....	
Gedichte aus Palästina von Tawfik Zayyad u. Sameeh Al - Qasim	20
Gedichte von Pablo Neruda.....	21
Gedichte von Nâzim Hikmet.....	22
Gedichte aus Afrika.....	24

Es grüßt euch der A.A der THD

DER AUSLÄNDERAUSSCHUSS STELLT SICH VOR

Der Ausländerausschuß (AA) der technischen Hochschule Darmstadt ist eine Vertretung der ausländischen Studenten an der TH und am Studienkolleg. Er wurde am 11.5.79 mit der Beteiligung der ausländischen Vereine gegründet und setzt sich für die Lösung von Problemen ausländischer Studenten ein.

Alle, an der THD und am Studienkolleg studierenden Studenten, die die Ziele des AA's annehmen, können Mitglieder werden.

Im vorigen Jahr startete der AA eine Reihe von Veranstaltungen unter dem Namen Ringvorlesung zum Thema Ausländerpolitik. Dazu waren Professoren, Rechtsanwälte und Hochschullehrer eingeladen. Trotz der Bemühungen des AA's zum Aufruf für diese Veranstaltungen, war die Beteiligung vor allem der ausländischen Studenten sehr niedrig.

Wir haben bereits im Januar dieses Jahres unsere erste Zeitung herausgegeben. Wir versuchen durch diese Zeitung die politischen Situationen der Heimatländer an die Öffentlichkeit zu bringen, da die deutschen Medien nur aus ihrer Sicht darüber berichten.

Demnächst werden wir auch Filme über unsere Heimatländer vorführen.

Zum Abschluß des Semesters wird ein Fest stattfinden, die genauen Termine werden noch bekanntgegeben.

In diesem Semester lädt der AA alle Interessierten ein, die mit den unten genannten Themen zusammenhängenden Probleme zu diskutieren und Lösungen zu finden.

Die Veranstaltungen:

1. "Ausländische Studenten und die Zukunft", Kombiz Ghawami, 3.6.87
"Jugendprobleme der Ausländer", Kharam Khella, 3.6.87
2. "Ausländer und Arbeitsplatz", DGB-Mitarbeiter, 16.6.87
3. "Wohnsituation der Ausländer", DGB-Mitarbeiter, 30.6.87

Alle Sitzungen finden um 19.30 Uhr im 11er-Gebäude, Raum 305 statt.

Wir hoffen, daß ihr alle zu diesen Veranstaltungen kommt.

GEMEINSAM SIND WIR STARK!!

Also bis dann,

Der Ausländerausschuß

Einheitszeitungsperiode des palästinensischen

Nationalrates (PNC)

Nach dem Rückzug der palästinensischen Kräfte aus Beirut, erlebte die palästinensische Revolution eine ihrer schwierigsten Phasen.

Die Hauptwidersprüche innerhalb der PLO hatten ihren Höhepunkt erreicht indem die gemäßigten Kräfte, (PLO Führung) von dem politischen Programm und der palästinensischen Nationalcharta abwichen.

Dieser Flügel, der hauptsächlich die Interessen der palästinensischen Nationalbourgeoisie vertritt, baute auf eine engere Zusammenarbeit mit dem arabisch-reaktionären Regimen - beispielsweise - Jordanien, Ägypten und Marokko, verschärfte gleichzeitig die Widersprüche mit Syrien und näherte sich somit immer mehr dem Reagan Plan. Trotz der klaren und ablehnenden Haltung der 16. Periode des PNC gegenüber Jordanien und Ägypten besuchte Arafat Ende 1983 das Camp-David Regime Ägypten.

Etwa ein Jahr später, im Februar 1985 unterzeichnete er das Amman-Abkommen mit der Absicht dieses Abkommen zu legitimieren, rief er einige Monate später zum PNC in Amman auf.

Alle Organisationen außer Al-Fatah und einer pro-irakische Splittergruppe, haben diesen Aufruf auf Grund der immer stärker werdenden kapitulationistischen Haltung der PLO Führung boykottiert.

Die imperialistischen und arabisch-reaktionären Kräfte u.a. das jordanische Regime forderten von der PLO die UNO Resolution 242, die das Palästina Problem als Flüchtlingsproblem betrachtet und das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes ignoriert, anzuerkennen.

Diesen letzten Schritt zur Kapitulation konnte die PLO Führung nicht begehren ohne sich zu demaskieren.

Die objektiven Bedingungen die nach der Einstellung der Zusammenarbeit mit dem Jordanischen Regime (von jordanischer Seite her), der Krieg gegen die Flüchtlingslager im Libanon, die permanente Auflehnung gegen die zionistisch-jordanischen Pläne im besetzten Gebiet, boten die Grundlage für eine Wiedervereinigung.

Die demokratischen Kräfte insbesondere die PFLP forderten die sofortige Aufkündigung des Amman-Abkommens, die Annullierung des 17. illegalen Nationalrats und seiner Ergebnisse auf politischer und organisatorischer Ebene, den Abbruch der Beziehungen zu den arabischen reaktionären Regimes in Amman und Kairo und eine kollektive Führung der PLO.

An 19.1.87 nach einem Treffen mit dem Generalsekretär der PLO teilte
...rat die Aufkündigung des Amman Abkommens in Beirut mit.

Ausgehend von der palästinensischen Nationalcharta und in Übereinstimmung mit den Beschlüssen vorheriger Nationalratsitzungen bekräftigen wir die folgenden Grundlagen der nationalen palästinensischen Arbeit im Rahmen der Palästinensischen Befreiungsorganisation, der einzig legitimen Vertretung des palästinensischen Volkes:

Resolution des Politischen Komitees des Palästinensischen Nationalrats

I. Auf palästinensischer Ebene

1. Wir halten an den unveräußerlichen nationalen Rechten des arabisch-palästinensischen Volkes auf Rückkehr in die Heimat, Selbstbestimmung und die Errichtung eines unabhängigen Staates auf dem nationalen palästinensischen Boden mit Jerusalem als Hauptstadt fest. Wir bekräftigen die Verpflichtung zum politischen Programm der Palästinensischen Befreiungsorganisation, das die Verwirklichung dieser Rechte zum Ziel hat.

2. Wir bekräftigen, daß die Palästinensische Befreiungsorganisation die einzig legitime Vertretung unseres Volkes ist und lehnen die Bevollmächtigung, Stellvertretung oder Beteiligung Dritter an der palästinensischen Vertretung ebenso ab wie die Schaffung von Alternativen zur Palästinensischen Befreiungsorganisation.

3. Wir halten an der Unabhängigkeit der Palästinensischen Befreiungsorganisation fest und lehnen alle Formen der Bevormundung, der Einvernahme, der Einverleibung oder Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten sowie die Bildung von Alternativen für die PLO ab.

4. Wir bekräftigen die Fortsetzung des Kampfes in all seinen Formen - den bewaffneten Kampf, den Kampf der Massen und den politischen Kampf -, um unsere nationalen Ziele zu verwirklichen und die palästinensischen und arabischen Gebiete von der israelischen Besetzung zu befreien. Wir bekräftigen die Bekämpfung der Pläne der aggressiven imperialistisch-zionistischen Allianz in unserer Region, insbesondere die amerikanisch-israelische strategische Allianz. Wir sehen in diesem Kampf den wahren Ausdruck der nationalen Befreiungsbewegung unseres Volkes, die antiimperialistisch, antikolonialistisch und antizionistisch ist.

5. Wir lehnen die Resolution 242 des Sicherheitsrates weiterhin ab und betrachten sie nicht als Grundlage für die Lösung der Palästina-Frage, da sie die Palästina-Frage lediglich als Flüchtlingsproblem behandelt und die unveräußerlichen nationalen Rechte des palästinensischen Volkes ignoriert.

6. Wir bekräftigen, daß wir alle Lösungen und Pläne, die die Liquidierung der Palästina-Frage anstreben, ablehnen und bekämpfen, darunter das Abkommen von Camp David, den Reagan-Plan, den Autonomie-Plan und den Plan der "administrativen Teilung" in all seinen Formen.

7. Wir halten an den Beschlüssen der arabischen Gipfelkonferenzen zur Palästina-Frage fest, insbesondere an den Resolutionen des Gipfels von Rabat im Jahre 1974, der arabischen Friedensplan von Fez aus dem Jahre 1982, der auf dem außerordentlichen Gipfeltreffen von Casablanca im Jahre 1985 bestätigt wurde, wird als Grundlage für die arabische Politik auf internationaler Ebene betrachtet, um eine Lösung für die Palästina-Frage zu finden und die besetzten Gebiete wiederzugewinnen.

8. Unter Berücksichtigung der UN-Resolutionen 58/38c und 43/41 hinsichtlich der Einberufung einer internationalen Konferenz für den Frieden im Nahen Osten sowie der UN-Resolutionen zur Palästina-Frage erklärt der Palästinensische Nationalrat seine Unterstützung für die Einberufung einer internationalen Konferenz im Rahmen und unter Obhut der Vereinten Nationen, an der die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates sowie alle am Konflikt beteiligten Kräfte der Region, einschließlich der PLO, auf gleichberechtigter Ebene teilnehmen sollten.

Der Rat betont die Notwendigkeit, daß die internationale Konferenz in vollem Ausmaß Rechtsgültigkeit hat. Der Rat drückt seine Unterstützung für den Vorschlag zur Bildung eines Initiativkomitees aus und verlangt, daß dieses möglichst bald zusammentritt. Der Rat verweist in diesem Zusammenhang mit Hochachtung auf die Beschlüsse der 5. Islamischen Gipfelkonferenz in Kuwait, der 8. Gipfelkonferenz der Blockfreien in Harare und des dort gebildeten Koordinationsausschusses sowie der Konferenz der Organisation für Afrikanische Einheit in Adis Abeba, die die Einberufung einer internationalen Konferenz und die in die am Rahmen ergriffenen Bemühungen unterstützt haben.

9. Der Rat bekräftigt die Verstärkung der Einheit aller nationalen Kräfte und Institutionen in der besetzten Heimat unter Führung der PLO und die Entwicklung der Formen der Zusammenarbeit zwischen diesen Kräften in ihrem Kampf gegen den zionistischen Feind, gegen die israelische Politik der systematischen Besetzung, gegen die Autonomie-Pläne, die "administrative Teilung", die Fortsetzung der kolonialen Taktiken, des sog. Entwicklungsspiels und in ihrem Kampf gegen alle

Versuche, eine künstliche Alternative zur PLO zu schaffen, einschließlich der Ernennung von Stadt- und Gemeinderäten. Der Rat bekräftigt die Unterstützung der Standhaftigkeit unseres Volkes, vertreten durch seine nationalen Kräfte und Institutionen.

10. Der Rat bekräftigt die Intensivierung der Arbeit, um die Lage in unseren Flüchtlingslagern im Libanon zu verbessern und die Einheit unseres Volkes unter Führung der PLO zu stärken. Der Rat betont, daß er an den Rechten unseres Volkes im Libanon festhält in Hinsicht auf Aufenthalt, Arbeit, Bewegungsfreiheit und sein Recht auf politische und soziale Tätigkeit. Der Rat lehnt alle Versuche ab, unser Volk zu vertreiben und zu entwaffnen, und bekräftigt das Recht unseres Volkes, gegen den zionistischen Feind zu kämpfen und sich selbst und seine Flüchtlingslager gemäß dem Kairoer Abkommen, das die Beziehungen zwischen der PLO und der libanesischen Republik regelt, und seinen Zusätzen zu verteidigen und zu schützen. Der Rat betont die Zusammenarbeit mit den libanesischen Brüdern und ihren nationalen Kräften im Widerstand gegen die israelische Besatzung im Libanon.

11. Der Rat betont seine Sorge um den Schutz unseres Volkes und die Berücksichtigung seiner Anliegen, wo immer es sich aufhält, und bekräftigt die Rechte unseres Volkes auf Aufenthalt, Bewegungsfreiheit, Arbeit, Bildung, Gesundheit und Sicherheit entsprechend den Beschlüssen der Liga der Arabischen Staaten und der internationalen Menschenrechtskonvention. Der Rat verlangt die Garantie auf freie politische Betätigung als Ausdruck der brüderlichen arabischen Beziehungen und der arabischen nationalen Zugehörigkeit sowie der Verstärkung seiner Verbundenheit mit seinen arabischen Brüdern.

II. Auf arabischer Ebene

1. Der Rat fordert die Verstärkung der arabischen Solidarität auf der Basis der Beschlüsse

der arabischen Gipfelkonferenzen und die Verpflichtung auf den Charakter der gemeinsamen arabischen Arbeit und des gemeinsamen Verteidigungs-Abkommens sowie die Mobilisierung der Mittel zur Befreiung der besetzten arabischen Gebiete, um der zionistischen Aggression und den amerikanischen Plänen entgegenzutreten, die unsere arabische Nation unter Kontrolle bringen wollen.

2. Der Rat fordert die Stärkung der Bündnisbeziehungen mit den Kräften der arabischen Befreiungsbewegung auf der Basis der Verwirklichung der Ziele des gemeinsamen arabischen Kampfes gegen Imperialismus und Zionismus und auf der Grundlage der Wiederbelebung der an der palästinensischen Revolution beteiligten arabischen Front, damit diese ihre nationale Rolle in der Unterstützung und Beschützung der Revolution wahrnehmen kann.

3. Der Rat fordert die Unterstützung des Kampfes des libanesischen Volkes und seiner nationalen Kräfte gegen die israelische Besatzung des Südlibanon und um die Einheit des Libanon, seines arabischen Charakters, seiner Unabhängigkeit sowie die Stärkung des libanesisch-palästinensischen patriotischen Bündnisses.

Sonderbeschluß:

Der Palästinensische Nationalrat bringt seinen Stolz und seine Hochachtung für das libanesisches Brudervolk zum Ausdruck und bekräftigt die Fortsetzung der Allianz mit der heldenhaften libanesischen nationalen Bewegung unter Führung von Bruder Walid Jumblatt und den anderen Führern nationaler und islamischer Kräfte, mit denen wir gegen die zionistische Invasion und die Belagerung Beiruts gekämpft haben und mit denen wir weiterhin für die Befreiung des libanesischen Bodens von der zionistischen Besatzung kämpfen. Der Rat versichert diesen Kräften, daß die palästinensische Revolution weiterhin ihr Programm unterstützen wird, um gemeinsam im selben Schützengraben gegen die israelische Besatzung und Aggression des Libanon, für seine Einheit, seinen arabischen Charakter und seine Unabhängigkeit zu kämpfen.

4. Der Rat bekräftigt die Berechtigung, Beziehungen zwischen der PLO und Syrien auf der Basis der Ziele des antiimperialistischen und antizionistischen Kampfes anzustreben, entsprechend den Beschlüssen der arabischen Gipfel, insbesondere von Rabat und Fez, und auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Respekts, um zu engen patriotischen arabischen palästinensisch-syrischen Beziehungen zu gelangen.

5. Der iranisch-irakische Krieg

Der Rat betont die Notwendigkeit, eine Einstellung des iranisch-irakischen Krieges anzustreben, da er für die beiden benachbarten muslimischen Völker zu einem Vernichtungskrieg geworden ist, der nur den imperialistischen und zionistischen Kräften dient und die arabischen Mittel und Energien fernab von ihrem wichtigsten Kampfgebiet gegen die zionistische Aggression, die vom amerikanischen Imperialismus gegen die arabische Nation und die islamischen Länder gerichtet ist, vergeudet.

Der Rat begrüßt die irakischen Friedensinitiativen, die die Einstellung des Krieges anstreben und die Schaffung von gutnachbarnlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern, unter Respektierung der nationalen Souveränität, der Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten sowie der Respektierung des politischen und sozialen Systems des jeweiligen Landes. Der Rat steht auf der Seite des brüderlichen Iraks in der Verteidigung seines Landes und jedes anderen Landes, das der Aggression und der ausländischen Invasion ausgesetzt ist. Der Nationalrat verurteilt die Besetzung irakischer Gebiete durch Iran und die amerikanisch-israelische Zusammenarbeit, die durch die amerikanischen und israelischen Waffengeschäfte dazu beiträgt, den Krieg zu verlängern.

6. Jordanien:

Der Nationalrat bekräftigt die besonderen Beziehungen, die das brüderliche palästinensische und jordanische Volk verbinden. Der Rat strebt die Entwicklung dieser Beziehungen im Interesse beider Völker und der arabischen Nation an sowie die Intensivierung des gemeinsamen Kampfes um die Unabhängigkeit Jordaniens gegenüber den Ambitionen des israelischen Expansionismus wie auch zur Verwirklichung der unveräußerlichen nationalen Rechte des palästinensischen Volkes, einschließlich seines Rechts auf Rückkehr, Selbstbestimmung und die Errichtung eines unabhängigen palästinensischen Staates.

Der Rat hält an den Beschlüssen fest, die die Beziehungen zu Jordanien betreffen, basierend auf der Tatsache, daß die PLO die einzig legitime Vertretung des palästinensischen Volkes innerhalb und außerhalb der besetzten Gebiete ist, wie dies der Beschluß von Rabat aus dem Jahre 1974 bekräftigt. Der Rat betont, daß jede zukünftige Beziehung mit Jordanien auf der Konföderation von zwei unabhängigen Staaten basieren muß. Der Rat bekräftigt die Beschlüsse der 15. Sitzungsperiode sowie die des Gipfels von Bagdad hinsichtlich der Unterstützung der Standhaftigkeit, einschließlich der Arbeit des gemeinsamen palästinensisch-jordanischen Komitees.

7. Ägypten

Der Palästinensische Nationalrat bekräftigt die historische Rolle Ägyptens und seines großen Volkes im Rahmen des arabischen Kampfes gegen den zionistischen Feind und angesichts der Opfer des ägyptischen Brudervolkes und seiner heldenhaften Armee in der Verteidigung des palästinensischen Volkes und seiner nationalen Rechte und im Kampf für die arabische Einheit und für die Befreiung von Kolonialismus und Zionismus und im Kampf um die Befreiung der besetzten arabischen und palästinensischen Gebiete und würdigt die gesamtarabische und internationale Position Ägyptens und die Bedeutung seiner Rückkehr in die arabischen Reihen und die Übernahme seiner natürlichen Rolle auf arabischer Ebene.

Der Nationalrat beschließt, das Exekutivkomitee zu beauftragen, die Grundlagen der palästinensisch-ägyptischen Beziehungen entsprechend den Beschlüssen der aufeinanderfolgenden Sitzungsperioden des Nationalrats (insbesondere der 16. Sitzungsperiode) zu bestimmen. Sie beinhalten die Positionen und Richtlinien des palästinensischen Kampfes, an erster Stelle das Recht auf Selbstbestimmung, Rückkehr und die Gründung eines unabhängigen palästinensischen Staates sowie die Anerkennung der PLO als einzig legitime Vertretung des palästinensischen Volkes entsprechend den Beschlüssen der arabischen Gipfelkonferenzen hinsichtlich der unveräußerlichen nationalen Rechte des palästinensischen Volkes und des palästinensischen und arabischen Kampfes gegen den zionistischen Feind.

III. Auf internationaler Ebene

1. Der Rat betont die Verstärkung der Bündnisbeziehungen mit der internationalen Befreiungsbewegung.

2. Der Rat bekräftigt die enge Zusammenarbeit mit den islamischen, afrikanischen und blockfreien Staaten sowie die Intensivierung der Arbeit der PLO in diesen Ländern, um die Beziehungen mit ihnen zu intensivieren und mehr Unterstützung von ihnen zu erhalten.

3. Der Rat bekräftigt die Verstärkung des patriotischen Bündnisses mit den Staaten des sozialistischen Blocks, an ihrer Spitze die Sowjetunion, und mit der Volksrepublik China.

4. Der Rat bekräftigt die Unterstützung des Kampfes der Völker gegen Imperialismus und Zionismus im Kampf um ihre nationale Befreiung, insbesondere im Süden und Südwesten des afrikanischen Kontinents sowie in Mittel- und Südamerika. Der Rat bekräftigt die Verurteilung der Allianz zwischen den rassistischen Regimen in Tel Aviv und Pretoria, die gegen die arabi-

sche Nation und gegen die Völker Afrikas gerichtet ist. Der Rat betont die entschlossene Unterstützung der afrikanischen Konfrontationsstaaten sowie der Völker in Südafrika und Namibia in ihrem Kampf gegen das rassistische Regime in Pretoria.

5. Der Rat betont die Notwendigkeit, mit allen Mitteln auf internationaler Ebene zu arbeiten, um den zionistischen Rassismus und seine Praktiken in der besetzten Heimat zu entlarven. Diese Haltung wird von der historischen UN-Resolution 3379 aus dem Jahre 1975, deren Annullierung vereitelt werden konnte, unterstrichen, nach der der Zionismus eine Form des Rassismus ist.

6. Der Rat betont die Notwendigkeit, die Entwicklung der positiven Stellungnahmen gegenüber unserem Anliegen in den westeuropäischen Gremien, in Japan, Australien und Kanada anzustreben sowie die Beziehungen mit den demokratischen Parteien und Kräften in den kapitalistischen Ländern, die unsere unveräußerlichen nationalen Rechte unterstützen, enger zu gestalten.

7. Der Rat betont die Notwendigkeit, sich am Kampf der Völker um Weltfrieden, internationale Entspannung, Einstellung des Rüstungswettlaufs, Verhinderung der Gefahr eines Atomkrieges zu beteiligen sowie die sowjetischen Initiativen in diesem Bereich zu unterstützen, auf die Gefahr der israelischen atomaren Bewaffnung in Zusammenarbeit mit Südafrika für die Region und den Weltfrieden aufmerksam zu machen und in allen internationalen Gremien für eine atomwaffenfreie Zone im Nahen Osten einzutreten.

8. Der Rat bekräftigt die Notwendigkeit, die Beziehungen mit den demokratischen israelischen Kräften zu intensivieren, die den Kampf des palästinensischen Volkes gegen die israelische Besatzung und Expansion um die Verwirklichung seiner nationalen Rechte, einschließlich des Rechts auf Rückkehr, Selbstbestimmung und die Errichtung seines unabhängigen Staates unterstützen und die die PLO als einzig legitime Vertretung des palästinensischen Volkes anerkennen.

Der Rat verurteilt alle zionistischen und vom amerikanischen Imperialismus geförderten Versuche, die jüdischen Bürger aus einer Anzahl von Länder der Welt in das besetzte Palästina auswandern zu lassen, und fordert alle aufrichtigen Kräfte auf, dieser propagandistischen Kampagne und ihren schädlichen Auswirkungen entgegenzutreten.

9. Der Rat würdigt auf seiner 18. Sitzungsperiode die Anstrengungen des UN-Komitees zur Verwirklichung der unveräußerlichen nationalen Rechte des palästinensischen Volkes in Zusammenarbeit mit anderen UN-Institutionen, insbesondere im Bereich der Organisierung von internationalen Foren und Pressekonferenzen, um die Weltöffentlichkeit über die Ziele des Kampfes des palästinensischen Volkes zu informieren.

Außerdem würdigt und begrüßt der Rat die Bemühungen der nicht-staatlichen Organisationen, den Kampf des palästinensischen Volkes für die Verwirklichung seiner unveräußerlichen Rechte in Palästina zu unterstützen.



صامدون هنا قرب هذا الحدار الأخر

لوحة زهدي العدوي

„Hussein trägt die Verantwortung“

SPIEGEL-Interview mit Palästinenserführer Georges Habasch über die PLO

Georges Habasch, 61, ist Chef der radikalen, zur PLO gehörenden Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP). Er hatte sich mit PLO-Chef Arafat nach dessen Annäherung an Ägypten und Jordanien überworfen, versöhnte sich aber kürzlich auf dem Kongreß des palästinensischen Nationalrats in Algier mit ihm, nachdem Arafat auf den Habasch-Kurs eingeschwenkt war.

SPIEGEL: Dr. Habasch, es ist Ihnen gelungen, die PLO und deren Vorsitzenden, Jassir Arafat, auf Ihren harten Kurs zu drängen. Um der Einheit der PLO willen hat Arafat seine Beziehungen zu den moderaten Staaten Ägypten und Jordanien aufgegeben, dafür wurde die PLO aus Kairo ausgewiesen. Sind Sie nun zufrieden?

HABASCH: Der Palästinensische Nationalrat in Algier hat tatsächlich den wichtigen Beschluß gefaßt, seine Beziehungen zum Camp-David-Land Ägypten aufzugeben. Natürlich bin ich darüber froh und glücklich. Außerdem haben wir die PLO wieder zu einer Kampforganisa-

tion zur Befreiung Palästinas von Imperialismus und Zionismus gemacht.

SPIEGEL: Arafat hat oft genug bewiesen, daß er ein Meister der Taktik ist. Glauben Sie, daß er sich an die Beschlüsse von Algier halten wird?

HABASCH: Natürlich ist jeder Beschluß, den wir gefaßt haben, für jeden von uns verpflichtend und bindend, ohne Wenn und Aber, egal, ob es der PLO-Vorsitzende oder der Chef einer anderen Gruppe ist, der seine Zustimmung gab. Wir alle – ohne Ausnahme – dürfen die bitteren Erfahrungen der letzten vier Jahre nicht vergessen.

SPIEGEL: Sie meinen die blutigen Auseinandersetzungen unter den palästinensischen Gruppen?

HABASCH: Genau die meine ich. Diese blutigen und mörderischen Auseinandersetzungen entstanden, weil manche von uns glaubten, sie könnten sich über die Beschlüsse des palästinensischen Nationalrats hinwegsetzen und ihre eigene Politik betreiben. Wenn Arafat oder andere dies noch einmal versuchen, wird derselbe mörderische Prozeß von neuem beginnen.

SPIEGEL: Wird die palästinensische Einheit je möglich sein ohne eine Versöhnung zwischen Jassir Arafat und dem syrischen Staatspräsidenten Hafis el-Assad?

HABASCH: Sie haben recht: Solange Arafat mit Assad im Streit liegt, bleibt die Versöhnung unvollendet. Denn Syrien ist für die Palästinenser ein unersetzbarer, natürlicher Kampfgenosse. Wir brauchen Syrien wie unsere Lungen, um zu atmen. Eine palästinensische Revolution ohne Syrien ist unmöglich. Deshalb werden wir uns bemühen, Assad und Arafat miteinander zu versöhnen.

SPIEGEL: Ist Ihre PFLP dazu stark genug?

HABASCH: Wir werden uns um diese Versöhnung gemeinsam mit unseren sowjetischen Genossen, mit dem libyschen Revolutionsführer Muammar el-Gaddafi sowie mit unseren algerischen und

südjemenitischen Kampfgenossen bemühen. Denn dieser schon mehr als viereinhalb Jahre andauernde Konflikt zwischen der PLO und Syrien muß zu einem Ende gebracht werden; sonst gibt es keinen dauerhaften und gerechten Frieden in der Region.

SPIEGEL: Besteht überhaupt der Wille dazu?

HABASCH: Die Interessen beider Parteien erfordern es. Wir müssen uns darüber klar sein, daß unser einziger Feind Israel und der Zionismus ist und das einzige Ziel Israels die totale Vernichtung der PLO. Gegenüber diesem Feind müssen wir alle Zusammenhalten, um den Kampf durchsetzen zu können.

SPIEGEL: Die Annullierung des Abkommens zwischen Arafat und König Hussein, zu der Sie Arafat in Algier gezwungen haben, hat zunächst einmal negative Folgen: Hussein macht seine eigene Politik gegenüber Israel – ohne die PLO. Er soll bereits mit dem israelischen Außenminister Schimon Peres bei einem Geheimtreffen über ein gemeinsames Vorgehen bei einer möglichen internationalen Friedenskonferenz gesprochen haben.

HABASCH: Eines sollte allen klar sein: Egal, was für eine Konferenz abgehalten wird – sei es eine internationale Konferenz, seien es Vorgespräche dazu oder sei es ein Uno-Forum – ohne uns Palästinenser kann nichts verhandelt werden und nichts zustande kommen.

SPIEGEL: Was heißt das?

HABASCH: Das heißt: Wir Palästinenser müssen durch eine PLO-Delegation vertreten sein.

SPIEGEL: Könnten die Palästinenser auch innerhalb der ägyptischen, jordanischen oder syrischen Delegation teilnehmen?

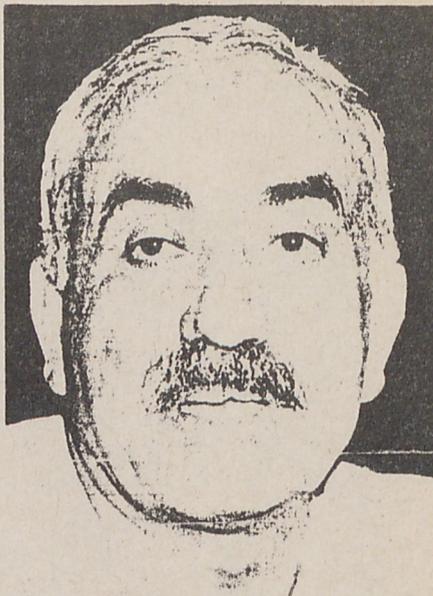
HABASCH: Hören Sie gut zu! Es gibt nur eine einzige palästinensische Delegation, und die wird von der PLO bestimmt. Sie wird eine vollkommen unabhängige Delegation sein, die mit anderen Delegationen nichts zu tun hat.

SPIEGEL: König Hussein nimmt die PLO nicht mehr ernst. Fürchten Sie nicht, daß Ihre starre Politik ihn zu einem Abkommen mit Israel treibt, wobei Sie dann leer ausgehen?

HABASCH: Es würde uns nicht überraschen, wenn es zu einem Abkommen kommt. Aber dem König sollte dann auch klar sein, daß er die Verantwortung dafür trägt. Mehr möchte ich darüber nicht sagen. Er weiß genau, was ich damit meine.

SPIEGEL: Heißt das alles nicht, daß die PLO das Palästina-Problem nur noch militärisch lösen möchte?

HABASCH: Das heißt: Die PLO hat aufgehört, auf die Camp-David-Politik



Palästinenser Habasch

und auf amerikanische Lösungsvorschläge zu setzen. Die Politik der USA im Nahen Osten wird von nun an bekämpft.

SPIEGEL: Warum soll es keine politische Lösung mehr geben?

HABASCH: Selbst wenn eine internationale Konferenz zur Lösung des Nahost-Problems zustande käme, wären unter den vorherrschenden Bedingungen nur die Araber die Verlierer. Sie sind strategisch und militärisch in der schwächeren Position gegenüber Israel. Unter diesen miserablen Umständen werden wir auf einer solchen internationalen Konferenz niemals einen unabhängigen palästinensischen Staat bekommen. Wir müssen endlich Realpolitik betreiben.

SPIEGEL: Nach den Grundsätzen der Realpolitik müßten aber die Araber endlich erkennen, daß sie seit fast 40 Jahren gegenüber Israel nur militärische Niederlagen erlitten haben.

HABASCH: Das ist richtig. Deshalb sagten wir – die PFLP – immer: Es ist sinn- und zwecklos, darauf zu hoffen, daß wir irgend etwas von Israel bekommen; denn Israel ist politisch und militärisch in einer viel besseren Position. Es hält Territorien von drei arabischen Ländern besetzt. Warum sollte es plötzlich auf einer internationalen Konferenz Konzessionen machen?

SPIEGEL: Das heißt also, die Palästinenser begeben sich wieder in den Teufelskreis von Gewalt und Gegengewalt zurück – keine Versöhnung mit Israel?

HABASCH: Nur durch bewaffneten Kampf kann Palästina befreit werden, nur durch bewaffneten Kampf kann ein palästinensischer Staat entstehen. Einen anderen Weg gibt es nicht.

Iranische Flüchtlinge in der Türkei

Die Reise fand vor dem Hintergrund folgender Nachrichten bzw. Tatsachen statt: In der Türkei halten sich angeblich eine Mio. iranische Staatsangehörige auf. Da die Türkei die Genfer Flüchtlingskonvention nur in der Alternative des Art. 1 B Ziff. 1a unterzeichnet hat (Flüchtlingsstatus nur für Personen, die aufgrund von Ereignissen in Europa geflüchtet sind), können iranische Staatsangehörige keinen Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention erhalten. Für einen großen Teil der iranischen Flüchtlinge ist die Türkei daher nur Transitland. 1985/1986 haben verschiedene westeuropäische Staaten den Zugang für Flüchtlinge, auch aus dem Iran, erschwert oder zeitweise ganz unterbunden. Auf Veranlassung der Bundesrepublik Deutschland läßt die Deutsche Demokratische Republik seit 01. Oktober 1986 keine Personen durch ihr Gebiet reisen, die nicht die für die Bundesrepublik Deutschland notwendigen Einreisepapiere und -erlaubnisse haben. Im Dezember 1986 wurde mit der 15. Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung/Ausländergesetz u. a. für iranische Staatsangehörige die Befreiung vom Transitprivileg aufgehoben. Am 15.01.1987 traten außerdem aufgrund des "Gesetzes zur Änderung asylverfahrensrechtlicher, arbeitserlaubnisrechtlicher und ausländerrechtlicher Vorschriften" vom 06.01.1987 (BGBl. 1987 I, 89 ff.) Bestimmungen in Kraft, die Flüchtlingen den Zugang zum Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. die Einreise zum Zwecke der Asylantragstellung erheblich erschweren (§ 18 ff. AuslG und §§ 2, 9 AsylVfG jeweils idF v. 06.01.1987). Schließlich erhielten 1986 die Auslandsvertretungen im Frühjahr und im Dezember Empfehlungen bzw. Anweisungen des Auswärtigen Amtes, welche Restriktionen bei der Visaerteilung beinhalteten.

Die Türkei ist, besonders seit Herbst 1986, deshalb den Belastungen durch die iranischen Flüchtlinge in besonderem Maß ausgesetzt. Sowohl an der türkisch-griechischen Grenze wie an der türkisch-iranischen Grenze ist es wegen dieser Problematik zum Einsatz von Schußwaffen und zu Todesopfern gekommen.

Die in der Türkei lebenden iranischen Staatsangehörigen können je nach Aufenthaltsstatus in verschiedene Kategorien eingeteilt werden.

- 1) Iranische Staatsangehörige mit gültigem Nationalpaß und förmlicher Aufenthaltserlaubnis

Es handelt sich u. a. um alteingesessene Geschäftsleute oder Intellektuelle, um Iraner mit türkischen Ehegatten, um Studenten usw. Für Istanbul ist die Zahl dieser Gruppe von Gouverneur mit rd. 7.000 angegeben worden.

- 2) Iranische Staatsangehörige mit gültigem Nationalpaß, aber ohne Aufenthaltserlaubnis

Iranische Staatsangehörige können sich bis zu drei Monate visumfrei in der Türkei aufhalten. Für weiteren Aufenthalt wird eine Aufenthaltsgenehmigung benötigt, die aber außerordentlich schwierig zu erhalten ist, gleichgültig, ob es sich um selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit oder um Studium oder um einen anderen Aufenthaltszweck handelt. Immobilienerwerb ist grundsätzlich untersagt. Umgehungen werden durch Eheschließung mit türkischen Staatsangehörigen bzw. durch die Stellung von Einbürgerungsanträgen versucht. Lediglich in der Tourismusbranche gibt es für Grunderwerb gewisse Ausnahmen.

Die Kinder solcher Flüchtlinge werden wegen des Touristenstatus der Eltern nicht in Schulen aufgenommen.

Flüchtlinge mit gültigem iranischen Nationalpaß umgehen die Aufenthaltserlaubnispflicht dadurch, daß sie vor Ablauf der Dreimonatsfrist nach Bulgarien (oder Zypern oder in einen anderen Staat) fahren und erneut in die Türkei einreisen. Der bulgarische Staat läßt sich hierfür bezahlen. Die Einreise wird solchen Personen nur gestattet, wenn sie mit einem bulgarischen Reiseunternehmen kommen und wenigstens drei Nächte in einem bulgarischen Hotel gebucht und bezahlt haben. Die Tour kostet 75 Dollar, wobei aber das Hotel nicht in Anspruch genommen wird.

Bei der Rückreise von Bulgarien in die Türkei wird von den türkischen Grenzbehörden ein Einreisestempel in den Paß gegeben. Dann gilt der Aufenthalt für weitere drei Monate als erlaubt.

Individualreisenden, die diese Gebühren sparen wollen, wird regelmäßig die Einreise verweigert; sie werden darauf verwiesen, sich in Teheran bei der bulgarischen Vertretung ein Visum zu besorgen.

Mehrfach haben türkische Regierungsvertreter und iranische Flüchtlinge bestätigt, daß diese Art der Umgehung der Aufenthaltserlaubnispflicht offiziell geduldet wird. Die Überschreitung der Dreimonatsfrist wird mit einer Strafe von 50.000 türkische Lira geahndet (ca. DM 120).

Diese "Legalisierung" des Aufenthaltes in der Türkei endet mit Ablauf der Gültigkeit des iranischen Nationalpasses (Gültigkeitsdauer regelmäßig drei Jahre), da - nach Auskunft iranischer Staatsangehöriger - die iranischen Auslandsvertretungen in der Türkei "Touristenpässe" nicht verlängern.

Unter dieser Personengruppe befinden sich auch solche, die zeitweise in der Türkei leben, zeitweise aber in den Iran zurückkehren.

3) Iranische Staatsangehörige ohne gültige Pässe, aber registriert von den türkischen Behörden

Flüchtlinge, die ohne gültigen Paß, also illegal, in die Türkei einreisen, haben sich bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle zu melden. Es wird Gelegenheit gegeben, beim Amt des UNHCR in Ankara die Flüchtlingseigenschaft feststellen zu lassen. Diese Personen bekommen, sofern sie ihre Identität einwandfrei nachweisen können, etwa durch eine Geburtsurkunde, ein Ausweispapier, welches seinem Charakter nach der Aufenthaltsgestattung entspricht. Es ist für jeweils sechs Monate gültig. Der Aufenthalt ist räumlich beschränkt. Fehlt ein Nachweis über die Identität, gibt die Polizei nur eine Bescheinigung, die aber keinen Schutz gegen Abschiebung gibt.

Für Istanbul ist die Zahl dieser Personengruppe von den türkischen Behörden mit 6.000, für die gesamte Türkei mit "10.000 und mehr" angegeben worden. Andere Quellen sprechen von 30.000.

4. Iranische Staatsangehörige mit illegalem Status

Die letzte Kategorie iranischer Flüchtlinge sind solche, die illegal einreisen und sich nicht registrieren lassen. Sie leben hauptsächlich in den Großstädten, vor allem in Istanbul, Izmir und Ankara. Sie hoffen, die Flucht auf

irgendeine Weise in einen Drittstaat fortsetzen zu können.

Auch nur einigermaßen präzise Zahlen über die iranischen Staatsangehörigen in der Türkei zu erhalten, die sich selbst als Flüchtlinge betrachten, ist unmöglich (ausgenommen die Gruppe jener, die nicht über einen gültigen Paß verfügen und sich von den türkischen Behörden registrieren ließen, vgl. III). Der Grund liegt auf der Hand: Eine Registrierung ist weder bei der Gruppe III. 2) - den Dauertouristen - noch bei der Gruppe III. 4) - den Illegalen - möglich. Deshalb sind alle Seiten auf Schätzungen angewiesen.

Das Amt des UNHCR in Ankara gibt die Zahl der Flüchtlinge mit 7.200 an: Es handelt sich um diejenigen, die beim UNHCR-Amt registriert sind.

Die türkischen Behörden geben keine Zahlen an, lassen aber durchblicken, daß es sich um eine große Zahl handelt.

Deutsche Dienststellen haben zunächst den in der Öffentlichkeit immer wieder genannten Rahmen wiedergegeben: 200.000 bis 1,5 Mio. Selbst halten sie die Zahl von 1 Mio. für überhöht, jedoch eine Größenordnung von 400.000 bis 500.000 für realistisch.

Dies stimmt mit den Schätzungen von Journalisten der Zeitung Cumhuriyet überein, welche Untersuchungen zu dem Thema angestellt haben.

Damit steht fest, daß jedenfalls der weit überwiegende Teil aller iranischen Staatsangehörigen in der Türkei dort entweder als "Touristen" geduldet oder völlig illegal lebt.

Das Verhalten der türkischen Behörden gegenüber den iranischen Staatsangehörigen ist von folgenden Grundsätzen geprägt:

- 1) Die Türkei achtet auf strikte Neutralität im iranisch-irakischen Konflikt und auf ein je ungestörtes Verhältnis zu den beiden wichtigen Handelspartnern Irak und Iran.
- 2) Die Türkei betont ihr traditionell großzügiges Verhalten gegenüber politisch verfolgten Ausländern, unter anderem den während des Nationalsozialismus verfolgten Deutschen.
- 3) Die Türkei hat sich völkerrechtlich nur zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Europa verpflichtet; bezüglich der iranischen Flüchtlinge versteht sie sich ausschließlich als

Transitland und ist deshalb darauf angewiesen, daß Drittstaaten sich zur Aufnahme dieser Flüchtlinge bereitfinden.

Iranische Flüchtlinge, die sich als "Touristen" in der Türkei aufhalten, sind im offiziellen türkischen Sprachgebrauch keine Flüchtlinge. Sie werden "willkommen heißen", solange sie sich an die Bedingungen eines wenigstens formal legalisierten Aufenthaltes halten. Tatsächlich bestätigt die offizielle Duldung der Umgehung der Aufenthaltserlaubnispflicht durch dreimonatliche Aus- und Wiedereinreise Großzügigkeit gegenüber iranischen Flüchtlingen; es sei eine Praxis aus "humanitären Gründen", bestätigte eine Sprecherin eines Ministeriums. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß diese Personen von türkischer Seite keinerlei soziale Leistungen und keine Arbeitserlaubnis erhalten.

Seit etwa November 1986 dulden die türkischen Behörden keine weitere Ballung iranischer Flüchtlinge in Istanbul, Izmir, Ankara. Flüchtlinge, die sich beim UNHCR Ankara gemeldet haben werden danach in Hotels in folgenden Städten untergebracht: Nigde, Nevşehir, Kayseri, Amasya, Corum, Cankiri, Mardin. Lediglich solche Flüchtlinge, die mit Hilfe von ICMC nach USA weiterwandern wollen, werden noch nach Istanbul gelassen.

Ebenfalls seit etwa November 1986 werden verschärft grenzpolizeiliche Abwehrmaßnahmen im Osten des Landes ergriffen.

Wenn auch ein Zusammenhang mit der westeuropäischen Flüchtlingsaufnahme politik oder gar mit dem Ende der Transitmöglichkeit über die DDR nach West-Berlin im Oktober 1986 offiziell nicht eingeräumt wurde: er liegt auf der Hand. Vom 01. Januar bis zum 31.12.1986 stellten in der Bundesrepublik Deutschland 21.744 iranische Staatsangehörige einen Asylantrag; ein Großteil kam aus der Türkei über Berlin. Im Januar und Februar 1987 gingen beim Bundesamt in Zirndorf 612 bzw. 740 Asylanträge von iranischen Staatsangehörigen ein; aus der Türkei waren von diesen Antragstellern nur wenige gekommen. Es ist auffällig, daß ungefähr seit Oktober 1986 die türkische Grenzpolizei die 450 km lange Grenze zum Iran stärker kontrolliert und, wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, illegale Grenzgänger in den Iran zurückschickt. Dies wurde indirekt durch den Gouverneur der Provinz Istanbul bestätigt, der beklagte, daß es nicht möglich sei, die Ostgrenze so zu kontrollieren, daß keine Personen mehr illegal einreisen.

Mehrfach soll es zum Schußwaffengebrauch gegen Flüchtlinge gekommen sein, wobei wenigstens ein iranischen Mädchen erschossen wurde. Trotzdem kommen immer mehr Iraner in die Türkei, wie der Gouverneur der Provinz Istanbul bestätigte. Die Erfahrung des Amtes des UNHCR in Ankara zeigt, daß offenbar nicht einmal der hohe Schnee an der Ostgrenze die Zuflucht augenblicklich bremst.

Hartnäckig halten sich Gerüchte, daß immer wieder - und seit Herbst 1986 in zunehmendem Maß - iranische Staatsangehörige aus allen Teilen der Türkei in den Iran abgeschoben werden, teils in das "Niemandland". Dabei handelt es sich vorwiegend um Personen, die gegen das Aufenthaltsrecht oder andere Normen verstoßen haben. Ganz empfindlich reagieren die Polizeibehörden auf öffentliche politische Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen iranischen Fraktionen bzw. auf Agitatoren des Khomeini-Regimes. Dabei müssen die Schwierigkeiten der türkischen Regierung mit den fundamentalistischen Strömungen, schiitischen Agitatoren und der Antischleierkampagne gesehen werden. Bestritten wird von türkischer Seite, daß Personen abgeschoben würden, die als Flüchtlinge registriert seien. Flüchtlinge wiederum widersprechen dieser Darstellung. S. hierzu Anlage.

In Istanbul sind in den von Iranern hauptsächlich bewohnten Vierteln in letzter Zeit häufiger Razzien durchgeführt worden; Hotels wurden durchsucht. In zunehmendem Maß verlassen daher Flüchtlinge ohne legalen Aufenthaltsstatus diese Stadtteile und beziehen am Stadtrand Wohnungen, die dann meist überbelegt sind.

Die türkische Regierung unterhält Unterkünfte für Flüchtlinge, eine im asiatischen Teil Istanbuls (Refugee Reception Center von Acibadem), eine in Yozgat, ca. 220 km östlich von Ankara.

Die Unterkunft in Istanbul ist einem Heim für pensionierte Polizeibeamte angegliedert. Zweihundert Personen können regulär untergebracht werden, im Zeitpunkt der Besichtigung war sie mit 305 Personen belegt. Es handelt sich um mittellose Flüchtlinge aus dem Iran, aber auch aus dem Ostblock, Afghanistan, Äthiopien. Alle Bewohner warten auf eine Möglichkeit zur Weiterwanderung, teilweise über zwölf Monate. Viele gaben ihrer Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit Ausdruck. Die Unterkunft ist offen, die Bewohner können sich tagsüber in Istanbul aufhalten, müssen aber um 19.00 Uhr zurück sein. Die Kosten für die Lebenshaltung trägt im Umfang der Regelbelegung der UNHCR, im übrigen die türkische Regierung.

Die Unterkunft in Yozgat ist Teil einer Polizeistation. Es handelt sich um einen geschlossenen Gewahrsam. Die Insassen können aus besonderem Anlaß mit polizeilicher Genehmigung und Begleitung in das nahegelegene Zentrum der ca. 40.000 Einwohner zählenden Stadt gehen.

Bei der Besichtigung wurde von der Polizei erklärt, derzeit seien 31 Iraner, ansonsten andere Nationalitäten, insgesamt 45 Personen vorhanden. Die Kapazität des Hauses umfasse 120 Plätze, es sei aber nie voll belegt gewesen. Die Flüchtlinge seien alle vom UNHCR registriert und befänden sich, weil sie gefährdet seien, zu ihrem eigenen Schutz in Yozgat. Von den Iranern seien die meisten Savak-Leute. Die Fenster seien vergittert, weil früher dort Palästinenser gewesen seien.

Es bestand die Möglichkeit, mit den Flüchtlingen ohne Überwachung zu sprechen. Dabei ergab sich ein etwas anderes Bild. Gegen Savak-Agententum sprach das geringe Durchschnittsalter. Es befanden sich aber einige Monarchie-Anhänger darunter. Schutzbedürftigkeit wurde bei keinem der Gesprächspartner festgestellt.

Die Chance für eine offizielle Weiterwanderung ist gering. Reell besteht Aussicht nur für Flüchtlinge, die unter das Mandat des UNHCR genommen sind und zusätzlich die Voraussetzung für eine Aufnahme durch folgende Länder erfüllen: USA, Kanada, Niederlande, Norwegen und Schweden. Der UNHCR gibt die Zahl der Resettlements für 1986 mit 843 an, wovon ein Teil über ICMC abgewickelt wird, siehe unten. Täglich melden sich beim Amt in Ankara 90 bis 200 Personen, darunter aber auch bereits registrierte, die Fragen haben. Die Zahl der wirklichen Neuzugänge liegt bei 30 bis 40 täglich - bei steigender Tendenz. Seit Oktober 1986 ist das Büro in Ankara personell verdreifacht; es handelt sich um das größte Amt in Europa.

Im Jahr 1986 sind mit Hilfe der International Catholic Migration Commission (ICMC) - Sitz in Istanbul, Hauptsitz in Genf - 1.000 bis 1.200 Flüchtlinge weitergewandert. 1987 werde die Zahl erheblich niedriger liegen. Nur etwa 10 Iraner kamen 1986 über ICMC in die Bundesrepublik Deutschland. Nach Auskunft von ICMC haben Flüchtlinge, die nicht dem Mandat des UNHCR unterstellt sind, praktisch keine Aussicht, weiterwandern zu können. Soweit es um Iraner gehe, seien dies hauptsächlich Wehrdienstverweigerer und Christen.

Die Chancen, mit einem Visum in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen, sind schlecht. Durch die Botschaft in Ankara wurden 1986 monatlich ca. 10 bis 12 Touristen-Visa an Iraner erteilt; 3 oder 4 Iraner wollten ein Visum haben, um hier Asyl beantragen zu können; davon wurden 2 positiv beschieden. Beim Generalkonsulat in Istanbul haben 1986 ca. 200 Iraner ein Touristen-Visum beantragt; 100 Anträgen wurde stattgegeben. 40 weitere Iraner haben Visa zum Zwecke der Asylantragstellung beantragt, 5 dieser Anträge wurden positiv beschieden.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß der größte Teil der Flüchtlinge unregistriert bzw. illegal in der Türkei lebt. Darunter sind sehr viele Flüchtlinge, die in höchstem Maße der Gefahr der Verfolgung im Iran ausgesetzt waren und die deshalb ohne Paß flüchten mußten. Gerade solche Flüchtlinge haben in hohem Maße Angst, sich von den türkischen Behörden registrieren zu lassen, weil sie im Falle einer Abschiebung in den Iran mit schwersten Konsequenzen zu rechnen hätten.

Erfährt die türkische Regierung von einer ablehnenden Entscheidung des UNHCR und kann der Flüchtling nicht binnen kurzer Zeit die Türkei legal verlassen, dann wird er in den Iran abgeschoben. Das ist aus zuverlässiger Quelle zu erfahren. Eine Sicherheit gegen Abschiebung in den Iran ist auch bei denjenigen Flüchtlingen, die von UNHCR unter dessen Mandat gestellt wurden, aber den türkischen Behörden ihre Identität nicht nachweisen konnten, nicht gegeben. Inzwischen war aus amtlicher Quelle zu erfahren, daß mindestens sieben solcher iranischen Flüchtlinge in den Iran abgeschoben wurden.

Die Reisegruppe ist Flüchtlingen begegnet, die ein derartiges Schicksal erlebt haben, aber aufgrund besonderer Umstände ein zweites Mal flüchten konnten. Berichtet wurde von anderen Flüchtlingen, die diese Gelegenheit nach ihrer Abschiebung in den Iran nicht mehr hatten

Die türkische Regierung hat deutlich zu verstehen gegeben, daß sie die iranischen Flüchtlinge als auf dem Transit befindlich betrachte, daß andere Länder in stärkerem Umfang Kontingente aufnehmen sollten, besonders dann, wenn Flüchtlinge in Drittländern Verwandte hätten. Die Schwierigkeiten bei der Weiterwanderung veranlaßten viele, illegal weiterzureisen. Die Türkei habe jedoch strenge Bestimmungen gegen derartige Straftaten.

Die Entlastung der Türkei durch die Weiterreise iranischer Flüchtlinge sei eine Bedingung für die Aufrechterhaltung der neutralen Rolle der Türkei im iranisch-irakischen Konflikt. Es gebe jedoch ein erschreckend großes Ungleichgewicht zwischen Zugang und Abgang von Flüchtlingen. Dieser Umstand habe stärkere Grenzschutzmaßnahmen erforderlich gemacht. Wenn auch die Sorgen der westlichen Freunde gesehen würden, so sollten diese doch eine größtmögliche Zahl von Iranern aufnehmen. Besonders wurden diejenigen Fälle angesprochen, in denen iranische Flüchtlinge sich seit langem in der Türkei aufhalten und bisher keinen Aufnahmestaat gefunden haben.

Die westeuropäischen Staaten sollten ihre diplomatischen Vertretungen in der Türkei anweisen, iranischen Flüchtlingen in humanitär großzügiger Weise Reisepapiere und Visa auszustellen. Die Bundesrepublik Deutschland sollte hierbei den ersten Schritt tun, wobei durchaus gesehen wird, daß in der Bundesrepublik Deutschland 1986 im Vergleich mit anderen westeuropäischen Staaten unverhältnismäßig viele iranische Staatsangehörige um Asyl nachsuchten. Es wird daran erinnert, daß im Parlament und von den Bundesregierungen seit 1980 wiederholt erklärt wurde, daß politisch Verfolgte aufgenommen wurden: Iranische Asylantragsteller werden zu einem sehr hohen Prozentsatz bereits vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge als asylberechtigt anerkannt.

Die Staaten der Europäischen Gemeinschaft sollten schnell eine Kontingent-Lösung erarbeiten, um das Los der iranischen Flüchtlinge in der Türkei zu lindern. Auf die Entschließung des Europäischen Parlamentes von März 1987 zu Ungunsten des Asylrechts wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

DIE KRISE AFRIKA - EINE DER ENTWICKLUNGSPOLITIK

Die Eliten, die sich in der sog. 3. Welt durchgesetzt haben, wurden durch koloniale Systeme, die einheimische Vertreter zur Durchsetzung der Ausbeutung benötigen, vorbereitet.

Diese Elite ist vorwiegend städtisch. Die meisten Vertreter der heutigen Elite Afrika, wie in der gesamten 3. Welt fordern Industrialisierung aus drei grundlegenden Überlegungen:

- Die Industrieländer haben ihre ökonomische, politische und militärische Machtstellung durch Industrialisierung erreicht.

- Die Eliten der 3. Weltländern profitieren in hohem Maße von Industrialisierungsprogrammen in ihren Ländern.

- Eine Industrialisierungsideologie und mentalität wird durch Wissenschaft und Praxis der Industrieländer um jeden Preis verbreitet.

Die Stadt behält sich und ihre Elite (besonderes) die Ressourcen des Landes und die von außen kommende Entwicklungshilfe vor, und sie erdrückt die auf dem Land Lebenden soziokulturell.

Afrika kann auf eigenen Füßen stehen, wenn wir nicht die falschen Kräfte unterstützen.

Afrika muß auf zwei Beinen gehen. d.h:

- Landwirtschaft, und

- Industrialisierung

Die zwei müssen an die Bedürfnisse der Mehrheit der in den Länder lebende Menschen angepasst werden und nicht an einer kleinen egoistischen Elite Spektrum.

Der Hunger und das Elend in der 3. Welt, insbesondere in Afrika sind wie noch nie zuvor bedrohlicher geworden und als Folge hat die Polarisierung zwischen dem Technologiesektor und der Armut in den Ländern zugenommen. Nach dreißig Jahren Entwicklungshilfe und Technologietransfer sind die Hoffnungen der Armen auf Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse, nämlich:

- Essen
 - Kleidung
 - Obdach
 - Gesundheit
 - Erziehung, b.z.w. Ausbildung u.s.w.
- nicht in Erfüllung gegangen.

WEGE DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN

(i) Die beschleunigte Industrialisierung, angetrieben durch den Transfer von modernen Technologien. d.h. Integration in das Weltsystem.

(ii) Eine Entwicklung von innen.d.h die traditionelle Förderung der Landwirtschaft, des Handwerkes und der mittelständischen Betriebe, möglichst ohne Einfluß von außen.

Der Ex - Präsident von Tansania, Mwalimu Ndugu Julius Nyerere, hatte im Jahr 1974 in seiner Strategie "Bildung und Befreiung" folgendes interpretiert:

Der Mensch ist ein soziales Wesen. Ein Mensch in isolation kann weder befreit noch erzogen werden. Der Sinn von Erziehung ist daher Befreiung durch Entwicklung des Menschens. Der Zweck der Erziehung ist nicht die Entwicklung von Objekten - einerlei, ob es sich dabei um Bewässerungsgräben, Eisenbahnen oder Paläste handelt. Die Entwicklung von Sachen - was man gewöhnlich wirtschaftliche Entwicklung nennt - kann zur Entwicklung des Menschens hinzugehören. Es ist nicht der Sinn von Erziehung Techniker auszubilden, die wie Instrumente für den Ausbau der Wirtschaft eingesetzt werden, sondern Menschen auszubilden, die dann das Technische Wissen und die Fähigkeiten haben, die Wirtschaft für das Wohl des Menschens in der Gessellschaft auszubauen.d.h. die Menschen sollen die Technik beherrschen, nicht umgekehrt.

Der Ex-Präsident Mwalimu Nyerere hatte drei Grundprinzipien formuliert, die als "UJAMAA - PRINZIPIEN" (oder direkt übersetzt, "FAMILIEN - PRINZIPIEN") bekannt sind:

- GLEICHHEIT UND ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE
- VERTEILUNG DER DURCH UNSERE LEISTUNG ERZEUGTEN GÜTER
- ARBEIT FÜR ALLE UND KEINE AUSBEUTUNG

Nach Mwalimu Nyereres Auffassung müssen, um eine solche Nationaufzubauen, die "Ujamaa - Prinzipien" berücksichtigt werden.

Um die Armut zu beseitigen, müssen die Elemente hinzukommen, die eine Steigerung der Produktivität der Arbeiter möglich machen. Aus dem Afrikanischen traditionellen System sind vorhandene Nachteile zu korrigieren, und das, was Afrika für seine Entwicklung braucht, soll von den andern technologisch entwickelten Ländern gelernt werden.

Afrika eigener Weg und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit folgende Überlegungen sind wichtig :

- Afrika braucht politische Ruhe sowohl von innen als auch von außen.
- Es darf keine Einmischung andere Staaten in der Afrikanischen Angelegenheiten geben
- Afrika muß frei sein, so daß es seine eigene politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ohne störung gestalten kann.

- Die Industrieländer müssen ihre Märkte für die afrikanischen Güter eröffnen
- Eine Reform der Weltwirtschaftsordnung ist dringend erforderlich
- Solange die Industrieländer ihre Wirtschaftspolitik nicht ändern, wird es der Dritten Welt schlechter gehen
- Dezentralisierung der Wirtschaft ist sehr wichtig
- Erreicht Afrika die Wirtschaftliche Stabilität, wird die politische folgen.



ملصق للفنان غازي انعيم كل التضامن مع شعب جنوب افريقيا ضد النظام المنصري

ZUM THEMA HUNGER

Dieser Artikel entsteht als Reaktion auf den Aufsatz " Afrika : Hunger durch Entwicklung ? " der im BI-Info, Nr. 10 vom April 1987 erschienen ist. Der Verfasser des Aufsatzes trägt dazu bei, die Aufmerksamkeit der studentischen Öffentlichkeit auf die in Afrika bestehende Probleme zu lenken. Dafür sind wir ihm dankbar.

1962 beschloß die UN-Ernährungsorganisation FAO ein weltweites Programm, demzufolge bis 1980 die Menschheit von der " Geißel des Hungers " befreit werden sollte. Ein Viertel Jahrhundert später hat sich die Lage eher verschlimmert. Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß der Hunger kaum noch als bloßes Katastrophenthema behandelt wird. Die Suche nach den gesellschaftlichen Ursachen des Hungers hat sich hartnäckig in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen gesetzt.

Der grundlegende Mangel vieler Analysen des Hungers ist nach unserer Meinung die Spezialisierung auf ein Teilaspekt eines Ganzen. Der Hunger - sowohl in seiner " üblichen " diskreten als auch in seiner aufsehenserregenden Form - ist ja nur einer von vielen Symptomen, Begleiterscheinungen eines zeitgenössischen Entwicklungsphänomens, das man Unterentwicklung nennt. Die sonst hohe Kindersterblichkeit, die kurze Lebenserwartung, der große Prozentsatz der Nichtbeschäftigten, die hohe Analphabetenrate und auch die Häufigkeit autoritärer Regimes in den sogenannten Entwicklungsländern rufen viel weniger Erschütterung hervor. Der Hunger mag vielleicht für den in " Überkonsum " lebenden Europäer die häßlichste gesellschaftliche Erscheinung unserer Zeit sein.

Zum Begriff Unterentwicklung sind folgende Definitionen erwähnenswert:

"Die Unterentwicklung ist ein autonomer historischer Prozeß und nicht eine Etappe, durch welche alle Ökonomien gehen mußten, die schon ein höheres Entwicklungsniveau erreicht haben... Sie muß als ein zeitgenössisches Entwicklungsphänomen betrachtet werden, als Folge der Art, wie die industrielle Revolution bis heute verlaufen ist." (Celso Furtado)

" Die Unterentwicklung ist das widersprüchliche Produkt der Industrienationen ". (G. Destanne de Bernis)

" Die Unterentwicklung, das ist die Entstehung, die Entwicklung und die Installierung eines kapitalistischen Weltsystems, das an seinen beiden Polen Entwicklung und Unterentwicklung mittels einer und derselben Bewegung beschaffen hat." (Yves Benot)

(Nach G. Cazes u. J. Domingo, " Les critères du sous-developpement. Géopolitique du Tiers-Monde ", Montreuil 1975)

Die Geschichte des Hungers fängt an mit der Geschichte der Unterentwicklung. Letztere beginnt in Afrika mit der Sklaverei im 15. Jahrhundert. Die Sklaverei, der Kolonialismus und der Neokolonialismus entsprechen verschiedenen Stadien der Entwicklung des kapitalistischen Weltsystems, das auf der einen Seite Hunger und auf der anderen Überfluß schafft.

Das Problem Hunger wird von vielen aus diesem Zusammenhang herausgerissen und unter moralischen Aspekten behandelt. Er wird als Verbrechen eingestuft, und dann macht man sich auf die Suche nach den Sündern - Hunger wird ja gemacht - . Die afrikanischen Regierungen, die ausländischen Unternehmen und Entwicklungsagenturen eignen sich freilich sehr gut für die Rolle des Teufels, da sie ja Schlüsselpositionen im Bereich Wirtschaft und Politik innehaben. Dann bleibt nur noch für die anderen die angenehmere Rolle des selbstlosen Helfers.

Aber es ist leider so, daß die freie Marktwirtschaft die oben erwähnte Teufel benötigt.

Wir zweifeln nicht an die wohlwollenden Absichten von Menschen, die was gegen den Hunger tun wollen. Aber wir meinen, daß ihre Herangehensweise in der theoretischen Auseinandersetzung mit den Problemen Afrikas die afrikanischen Volksmassen benachteiligt. Widersprüche machen sich vor allem bemerkbar, wenn es u.a. darum geht eine klare Stellung gegenüber Befreiungsbewegungen zu beziehen. Der Kampf gegen den Hunger, gegen die Armut muß konsequenterweise auch zur Beseitigung ungerechter Macht- und Eigentumsverhältnisse führen. Die vielseitigen Formen von Emanzipationsbestrebungen stellen den Versuch der afrikanischen Volksmassen dar, die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse abzuschütteln, die ihnen aufgezwungen wurden. Bedauerlicherweise wird der autonome Kampf der Afrikaner nicht als notwendiger historischer Schritt anerkannt sondern einfach als bedauernswerte Überreaktion gegen von einzelnen Regierungen oder Unternehmen begangenen " Verbrechen " - wenn nicht als bloßes Zeichen "kommunistischer Unterwanderung" -. Und diese Überreaktion der Unterdrückten gilt es gegebenenfalls durch Nahrungsmittelhilfe o.ä. zu vermeiden. Dies im Namen einer merkwürdigen Auffassung von Frieden.

Gedichte aus Palästina

Olivenbaum Tawfik Zayyad

... es besteht bis zum heutigen Tage eine Sicherheits- und Militärensensur, welche hauptsächlich in zwei Formen in Erscheinung treten:

- a) der Militärensensur ist befugt, allgemein oder in einem besonderen Falle eine Verfügung zu erlassen, wonach die Veröffentlichung von Material dessen Veröffentlichung – nach seinem Dafürhalten – geeignet wäre, die Verteidigung des Staates, das Wohl der Allgemeinheit oder die öffentliche Ordnung zu gefährden, in Zeitungen, Zeitschriften, Sammelbänden, Dokumenten usw. verboten wird;
- b) der Militärensensur ist befugt, eine Verfügung zu erlassen, wonach dem Eigentümer, Redakteur, Drucker oder Verleger jeglicher Publikation oder dem Eigentümer oder Leiter einer Druckerei oder eines Druckunternehmens oder dem Verfasser aufgetragen wird, dem Zensur jedes zum Druck oder zur Veröffentlichung bestimmte Material vor der Drucklegung oder Veröffentlichung vorzulegen.

Zu widerhandeln gegen die Verfügungen des Zensors ist strafbar. Überdies ist der Zensur berechtigt, die Beschlagnahme jeder Druckmaschine oder jedes anderen Gerätes und Werkzeuges, die bei der Drucklegung der unerlaubten Publikationen verwendet wurden, zugunsten des Staates anzuordnen, die Benutzung des Gerätes und das zum Druck der unerlaubten Publikation dienende oder die Benützung der Druckmaschine usw. für bestimmte Zeit zu untersagen.

Aus den 'Defence Regulations'
(Quelle: Freudenheim, Staatsordnung Israels)

Ich webe nichts in Tuch (1)
Weil mir täglich die Verhaftung droht
Und täglich die Polizei
Zu mir ins Haus kommt
Alles zu durchsuchen und zu „säubern“.
Weil ich der Welt nichts sagen darf
Will ich alles
Alles, was ich erlebe
Einritzen
Will all meine Geheimnisse
In meinen Olivenbaum
Im Hof des Hauses
Einritzen!

Meine Geschichte
Will ich
Und jedes Kapitel meines Lebens
Meine Seufzer, Trauer, Klagen
Über mein geraubtes Land
Meine gemordete Familie
Alles, alles
Will ich
Einritzen
Und will alles Bittere
Das ich erlebe
In meinen Olivenbaum
Im Hof des Hauses
Einritzen!

1) Anspielung auf Madame Lafargue, die vor der franz. Revolution die Namen ihrer Unterdrücker in Tuch eingewebt hat.

Will einritzen
Die Nummer jedes geraubten Landstücks
Und die Lage meines Dorfes
Und die Grenzen meines Dorfes
Und unsere Häuser, die gesprengt wurden
Und unsere Häuser, die entwurzelt wurden
Und jede wilde Blume, die hervortreten wurde
Will ich
In meinen Olivenbaum
Im Hof des Hauses
Einritzen!

Die Namen all meiner Verfolger und
All derer, die mich so kunstvoll foltern
Und ihre Gefängnisse...
Und die Akten all meiner Bewacher
Und alle Handschellen
Die man mir angelegt.
Und jede Schmähung
Jede Erniedrigung
Will ich
In meinen Olivenbaum
Im Hof des Hauses
Einritzen!

Will einritzen:
„Kafr Kassem (2) werde ich nie vergessen!“
Will einritzen:
„Deir Jassin (3): Du bist in mir verwurzelt!“
Will einritzen:
„Schlimmer konnte es nicht werden.
Aber wir widerstanden!“
Will einritzen
Alles, was mir die Sonne erzählt
Alles, was mir der Mond zuflüstert
Und was mir die Eule am Brunnen
Von den Liebenden erzählt
Die fließen mußten.
Damit ich nichts vergesse
Stehe ich hier
Und will alles
Einritzen!

Jedes Kapitel meines Lebens
Jeden Abschnitt meiner Verfolgung
Von Anfang bis Ende
Jeden Punkt
Jedes Komma
In meinen Olivenbaum
Im Hofe des Hauses
Einritzen!

2) Palästinensisches Dorf, über das 1956 eine Ausgangssperre verhängt wurde, die den von der Feindschaft zurückkehrenden Bewohnern nicht bekannt war. Als „Strafe“ wurden 22 Männer und 24 Frauen und Kinder erschossen. Vgl. W. Hollstein, a.a.O., S. 182.

3) Palästinensisches Dorf, dessen gesamte Bevölkerung von Verbänden der israelischen Terrororganisation „Fatah“ getötet wurde. Chef der Fatah und Wahlieger von 1977, Menachem Begin, bezeichnete das Blutbad ausdrücklich als gerechtfertigt, da es einen „Sieg“ von der Yom-Kippur-Krieg israelischen Front gegeben hatte. Vgl. W. Hollstein, a.a.O., S. 173.

Auf euren Herzen ist der zionistische Stern schon sichtbar geworden

Sameeh Al-Qasim

Heute wie gestern,
Interessiert euch nur noch,
Die Menge unseres Blutes,
Das die trockene Wüste Arabiens
Ertränkt.

Dieses unser Blut
Ist der Preis eurer Sucht.
Es ist der Preis
Des Opiums und des Quats²
Und des türkischen und persischen Tabaks,
Der Preis der amerikanischen Kent
Und des zionistischen Hasses.
Nein, ich scherze nicht,
Denn ich habe zwei Augen
Und kann sie sehen.

Ich sehe den Rauch,
Meiner brennenden Leiche,
In Amman, Beirut und Biesan³.
Der Rauch schließt sich zu einer Wolke,
Die hinüberzieht

Über die Erde der feindlichen Brüder
Und der feindlichen Feinde.
Und sie ergießt sich - Blut!

Betrunken, volltrunken bin ich
Ich trank keinen Tropfen
Des importierten Weines,
Denn zionistischer Wein ekelt mich an.
Betrunken,
Mein Alkohol ist das Feuer,
Getrunken habe ich Lava,
Die aus meiner Wunde,
Tag und Nacht herausspeit.
Und ich bin betrunken ... betrunken.
Meine Trauer und meinen Schmerz
Kotze ich heraus
Auf die falschen Orden,
Die auf euren Brüsten hängen,
Brüste mit verlausten Haaren,
Läuse der euro-amerikanischen Invasion.

Ihr, Klugscheißer
Wer hat euch verliehen,
Diese großen Orden?
War es mein Blut,
Das noch frech an euren Händen klebt.
Oder waren es die Direktoren,
Der Coca Cola oder Chevrolet?
Ich zergerne vor Scham,

Wenn ich euch sehe
Und wünsche, ich wäre nicht geboren
In einer Zeit, in der mich
Zerfetzen diese Zwerge Judas!
In einer Zeit, in der
Mich diese Judasse erbeißen.
Ich wünsche ich wäre nicht geboren
In einer Zeit,
In der ich vernichtet werde.
Nur weil ihr die arabischen Armeen führt.

Wir verbrennen,

Wir gehen unter, wir tauchen auf,
Wir gehen unter, wir werden zerfetzt.
Trotzdem glauben wir fest daran,
Daß die Sonne aufgehen wird,
Daß der Schnee schmelzen wird.
Wir wissen,
Die jetzigen Gewinner
Werden bestimmt verlieren.
Und die Unterdrückten von heute
Werden bestimmt siegen.

Zusammenschließen wir die Reihen
Ganz fest, Schulter an Schulter,
Und bereiten wir uns vor
Voranzuschreiten.
Trotz der schweren Ketten,
die an unseren Füßen hängen.
Aufrecht und entschlossen,
Schreiten wir voran,
Mit flammenden Augen.

Und wir werden mehr und stärker.
Trotz Blitz und Donner
Und Mündungsfeuer
Der schweren Kanonen
Und trotz Beschuß.
Schande, diese eure Welt!
Sie ist von Gewalt bestimmt.

Pablo Neruda

Gedichte

Die Diktatoren

Es blieb ein Ruch in den Zuckerrohrfeldern,
von Blut und Leiche ein Gemisch, ein betäubendes
Blütenblatt, Ekel erregend.
Unter den Kokospalmen die Gräber sind voll von
zerschlagenen Knochen, voll von verstummtem Röcheln.
Der empfindsame Satrap unterhält sich
mit Pokalen, Kragen und goldenen Schnüren.
Der Kleine Palast glänzt wie eine Uhr,
und das blitzhafte Lachen, behandschuht,
huscht zuweilen durch die schmalen Gänge
und verbindet den toten Stimmen sich
und den blauen, frisch eingescharzten Mündern.
Das Weinen ist wie eine Pflanze verborgen,
deren Same unaufhörlich auf den Boden fällt,
die ihre großen blinden Blätter lichtlos treibt.
Schuppe an Schuppe ist der Haß gewachsen,
Schlag um Schlag, im grausigen Wasser des Sumpfs
mit einem Maul voll Schlamm und Schweigen.

Landschaft nach einer Schlacht

Verstümmelter Raum, Truppe, zu Boden gefetzt
ins Getreide, Hufeisen
zerbrochen, gefroren zwischen Rauhreif und Stein,
grimmiger Mond.

Mond verwundeter Stute, ausgehöhlt,
von verdorrten Dornen umhüllt, drohend, versunknes
Metall oder Gebein, Abwesenheit, schmerzliches Tuch,
Dunst von Totengräbern.

Hinter ätzendem Schein von Nitraten,
von Substanz zu Substanz, von Wasser zu Wasser,
jäh wie entkörntes Getreide
Verkohlte, Verweste.

Weichlich weiche, ungewisse Kruste,
Asche schwarz, abgetrennt und verstreut,
jetzt hallende Kälte nur, grauenvolle
Stofflichkeiten voll Regen.

Bewahret ihn, meine Knie, der mehr
eingesargt als dieses flücht'ge Erdreich,
pakt ihn, meine Lider, bis er kündigt und versehrt,
bewahr ihn, mein Blut, diesen Geschmack von Schatten,

Nâzim Hikmet

Ich liebe mein Land

Mein Herz

Ich blute aus fünfzehn Wunden,
in meine Brust stieß man fünfzehn Messer
mit schwarzem Knauf,
doch mein Herz schlägt weiter,
es hört nicht zu schlagen auf.

Ich blute aus fünfzehn Wunden,
um diese fünfzehn Wunden leckten
die dunklen Wellen wie glitschige schwarze Schlangen.
Ertränken will mich das schwarze Meer,
ertränken will mich
das Wasser, blutig und schwer.

In meine Brust stieß man fünfzehn Messer
mit schwarzem Knauf,
doch mein Herz schlägt weiter,
es hört nicht zu schlagen auf.

Ich blute aus fünfzehn Wunden,
fünfzehnfach durchstieß man mein Herz
und dachte, es schüge nun nicht mehr vor Schmerz,
doch mein Herz schlägt weiter,
es hört nicht zu schlagen auf.

Unsere Lieder

Unsere Lieder
müssen hinaus auf die Straßen der Vorstädte gehen.

Unsere Lieder
müssen vor unseren Häusern stehenbleiben,
klopfen müssen sie an die Fensterscheiben,
müssen die Hände der Türen pressen,
gewaltsam pressen,
bis sie es spüren,

bis die Türen
ihre verriegelten Flügel öffnen!
Wir können das Lied aus einem einzigen Mund,
nicht verstehen!

Ob Trauernacht
oder Feiertag ...

Unsere Lieder
müssen eine Öltonne umstürzen,
auf die Tonne steigen
und mit ihren riesigen Händen das Tempo anzeigen!

Unsere Lieder
müssen, dem Wind in den Wäldern gleich,
wie eine einzige Stimme erklingen!

Unsere Lieder
müssen in vorderster Reihe den Feind angreifen,
ihr Antlitz muß
gerötet werden von Blut!



Bewerber für einen Arbeitsplatz in Ankara: „Wir produzieren Waren, die niemand in der Welt haben will“

Fünfzehn Flammen schlugen aus meinen Wunden,
in meiner Brust zersplitterten fünfzehn Messer
mit schwarzem Knauf
wie eine blutige Fahne
lodert mein Herz,
lodert hoch a.f.

Unsere Lieder

müssen hinaus auf die Straßen der Vorstädte gehen,
unsere Lieder
können nicht im Haus eines einzigen Herzens
- hinter geschlossenen Vorhängen,
hinter verriegelten Türen
bestehen!

Unsere Lieder

müssen hinaus in die Winde wehen!

Der gefangene Löwe

Betrachte den Löwen im Käfig einmal,
schau in die Augen, blinkend wie Stahl,
zwei Dolche aus Haß trägt er darin.
Majestätisch wandert er her und hin,
entfernt sich,

nähert sich,
kommt

und geht.

An seinem dicken zottigen Hals
ist für eine Kette kein Platz zu erkennen.
Während auf seinem Rücken

die Striemen der Peitsche brennen,

strecken sich seine kupfernen Pranken.

Mit stolzem Haupt und gesträubter Mähne
nähert er sich,

entfernt er sich,

kommt er und geht,

geht und kommt her ...

Meines Bruders Schatten auf der Gefängnismauer
wandert wie er.

Die Sprechmotette

Im Schatten deiner Flügel

Montage des Psalms 57 und der Freiheitscharta

- Sprecher 1:
Sprecher 2:
- Im Schatten deiner Flügel
Sie sollen wissen, Herr, daß wir auf Ihrer Seite stehen,
daß wir wie sie die Freiheit für Angola wollen.
Der Urwald ihres Landes soll dicht genug sein,
daß sie den Truppen Portugals verborgen bleiben.
Die Kirche ihres Landes soll den Pakt mit ihren Unterdrückern lösen.
- Sprecher 3:
Sprecher 4:
- DIE FREIHEITSCHARTA**
Wir, das Volk von Südafrika, erklären unserem Land und der gesamten Welt:
- Sprecher 5:
- daß Südafrika allen jenen gehört, die dort leben, Schwarzen und Weißen, und daß keine Regierung mit gutem Recht Autorität verlangen kann, wenn sie sich nicht auf den Willen des gesamten Volkes stützen kann;
- Sprecher 6:
- daß unsere Leute ihres Geburtsrechts auf Land, Freiheit und Frieden durch eine auf Ungerechtigkeit und Ungleichheit gegründete Regierungsform beraubt worden sind;
- Sprecher 5:
- daß unser Land niemals gedeihen und frei sein wird, bevor nicht unser gesamtes Volk brüderlich zusammen lebt und die gleichen Rechte und Möglichkeiten genießt;
- Sprecher 6:
- daß nur ein demokratischer Staat, der sich auf den Willen des gesamten Volkes stützt, allen ihre Geburtsrechte ohne Unterschied der Farbe, der Rasse, des Geschlechts oder des Glaubens verbriefen kann.
- Sprecher 4:
- Deshalb nehmen wir, das Volk von Südafrika, Schwarze und Weiße gemeinsam – als Gleichgestellte, als Landsleute und als Brüder – diese Freiheitscharta an. Und wir verpflichten uns, es weder an Kraft noch an Mut fehlen zu lassen, um gemeinsam darauf hin zu wirken, daß die demokratischen Veränderungen, die wir hier festgelegt haben, in die Tat umgesetzt werden.
- Sprecher 1:
Sprecher 2:
- Im Schatten deiner Flügel
Sie sollen Anerkennung finden als Menschen,
die nach Menschenwürde hungern,
und nicht als eine Bande Terroristen verleumdet und verachtet werden.
Sie sollen nicht mehr Fremde sein in ihrem eigenen Land,
Freiwild für ausländische Unterdrücker.
Das Volk soll regieren!
Alle nationalen Gruppen sollen die gleichen Rechte besitzen!
- Sprecher 3:
Sprecher 4:

- Sprecher 5: **Das Volk soll am Reichtum des Landes teilhaben!**
 Sprecher 6: **Das Land soll unter denen aufgeteilt werden, die es bearbeiten!**
- Sprecher 1: Im Schatten deiner Flügel
 Sprecher 2: Das Napalm soll sie nicht verbrennen,
 und Natowaffen ihren Ruf nach Freiheit nicht ersticken.
 Trotz Krieg und Hunger sollen sie sich von der Fessel der Unwissenheit frei machen,
 und ihre Verwundeten und Kranken sollen Pflege finden.
 Ihr Land soll Frucht bringen
 und nicht der Verwüstung anheimfallen.
 Sie sollen erkennen, daß du ein Gott für alle Menschen bist,
 und nicht ein Gott der Portugiesen allein!
 Sie sollen Gelegenheit haben,
 mit allen Menschen zusammen dein Lob zu tanzen, zu trommeln, zu singen.
- Sprecher 3: **Alle sollen vor dem Gesetz gleich sein!**
 Sprecher 4: **Alle sollen in den Genuß der Menschenrechte gelangen!**
 Sprecher 5: **Es soll Arbeit geben und Sicherheit!**
 Sprecher 6: **Die Tore der Bildung und der Kultur sollen sich öffnen!**
 Sprecher 3: **Wohnmöglichkeiten, Sicherheit und Wohlstand soll es geben!**
- Sprecher 1: Im Schatten deiner Flügel!
 Sprecher 2: Sie sollen als freies Volk in der Gemeinschaft freier Völker den Weg zu dir finden.
 Sie sollen deine Güte erfahren,
 in der Treue, mit der wir ihren Weg begleiten.
 Sie sollen erkennen, daß du ein Gott für alle Menschen bist,
 und nicht ein Gott der Portugiesen allein!
- Sprecher 3: **Frieden und Freundschaft sollen regieren!**
 Sprecher 4: Mögen alle diejenigen, die ihr Volk und ihr Land lieben,
 mit uns sagen:
- Sprecher 5: *„Für diese Freiheiten werden wir unser Leben lang Seite an Seite kämpfen, bis wir unsere Freiheit errungen haben.“*
- Sprecher 2: Sie sollen wissen, Herr, daß wir auf ihrer Seite stehen,
 daß wir wie sie die Freiheit für Angola wollen.
 Der Urwald ihres Landes soll dicht genug sein,
 daß sie den Truppen Portugals verborgen bleiben.

Die Freiheitscharta wurde am 26. Juni 1955 vom ANC auf einer multirassischen Konferenz von Gegnern der Apartheid und der Rassendiskriminierung in Klipton, in der Nähe von Johannesburg, angenommen.



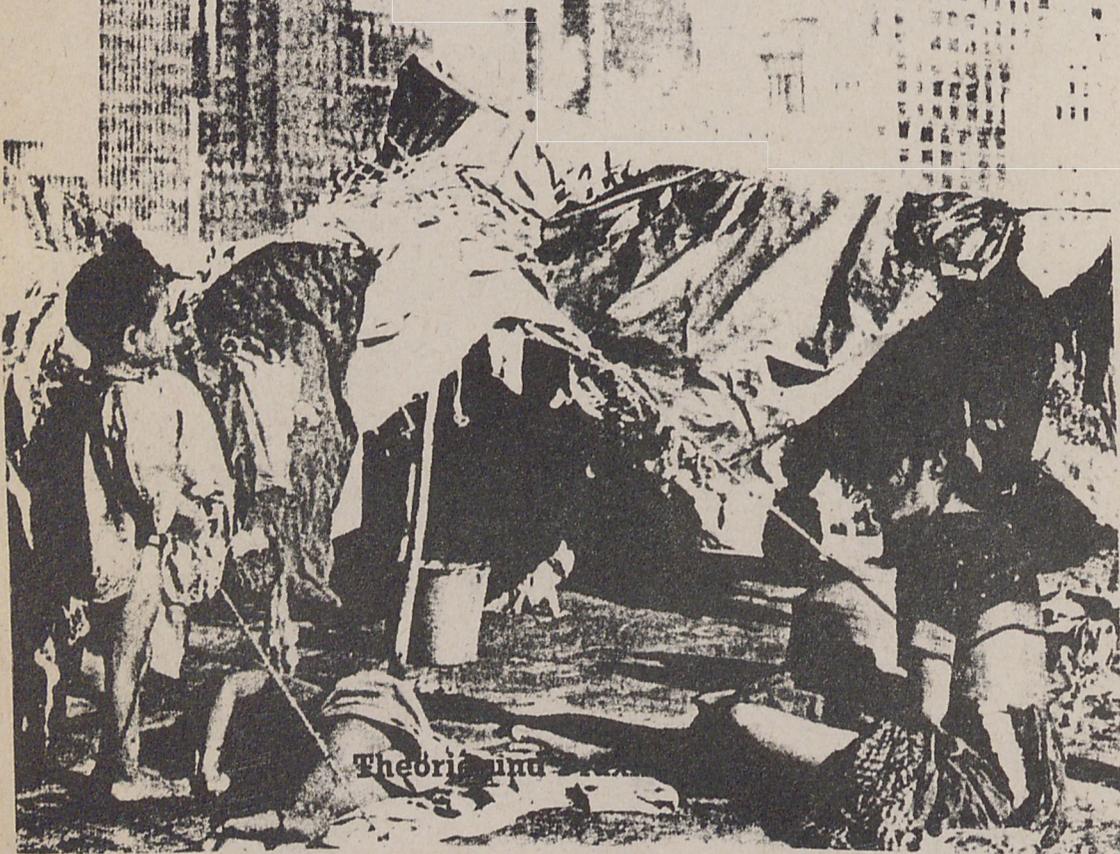
Karam Khella

Jederzeit, überall, mit allen Waffen

Imperialismus heute

Ökonomische Ausbeutung,
politische Herrschaft und militärische
Bedrohung des Globus

Über die Ursachen von Reichtum und Armut
in der Welt



Theorie und Praxis

Das Buch kann bestellt werden.